

Große Anfrage

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jürgen Türk, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Situation der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern

Aus dem Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2004 der Bundesregierung geht hervor, dass die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt gesunken sind. Überproportionale Einbußen mussten jedoch Betriebe in den neuen Bundesländern hinnehmen. So sanken die Einkommen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 im früheren Bundesgebiet gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Prozent, in den neuen Bundesländern hingegen um 24,5 Prozent.

Weiterhin führt die Bundesregierung aus, dass für landwirtschaftliche Betriebe die Landpacht von überragender Bedeutung ist. Insbesondere in den neuen Bundesländern bilden die Pachtflächen für die Betriebe die weitaus überwiegende Grundlage ihrer Wirtschaftsflächen:

Im Zuge des Strukturwandels hat die Bedeutung der Landpacht weiter zugenommen. Zwar blieb der Pachtflächenanteil auf gleichem Niveau (63,9 Prozent) wie 2001. Der Anteil der Betriebe mit Pachtland stieg jedoch weiter von 68,5 Prozent 2001 auf 69,2 Prozent 2003 (Tabelle 10). Ein deutlicher Anstieg auch des Pachtflächenanteils war im früheren Bundesgebiet zu verzeichnen. Die Entwicklung in den neuen Ländern ist jedoch gegenläufig. Nach wie vor liegt jedoch der Pachtflächenanteil in den neuen Ländern mit rd. 85 Prozent deutlich höher. [Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004, Seite 21, Abschnitt (39)]

Aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die sich im laufenden Jahr nach Prognosen weiter fortsetzen wird, sind Investitionen für viele Betriebe nur schwer zu realisieren. Mithin kommt auch der Kauf von Flächen für die meisten landwirtschaftliche Betriebe nicht in Betracht.

Wie die Bundesregierung dargelegt hat, betrifft dies insbesondere die Betriebe in den neuen Bundesländern, die in besonderem Maße auf Pachtflächen angewiesen sind. Eine einschneidende Veränderung der Pachtverhältnisse stellt daher diese Betriebe vor besondere Probleme.

In den neuen Bundesländern kommt dabei der Verpachtung der Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) eine überragende Bedeutung zu, da diese eine Vielzahl von Flächen verwaltet. Nach der aktuellen

Berichterstattung (vgl. nur AGRA-EUROPE 16/04 vom 19. April 2004) hat die Bundesregierung bezüglich der Flächenverpachtung durch die BVVG einen neuen Kurs vorgegeben. Die Verpachtung soll künftig nur noch nachrangige Bedeutung haben. Flächen sollen künftig gegen Höchstgebot verkauft werden.

Dieser Kurswechsel hat gravierende Auswirkungen auf den Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), da Ansprüche auf vergünstigten Erwerb von Flächen nach diesem Gesetz langfristige Pachtverträge voraussetzen.

Die Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern ist auch in der Landwirtschaft schlechter als in den alten Bundesländern. Die Bundesregierung geht im Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2004 allerdings davon aus, dass sich die Arbeitsplatzsituation in den neuen Bundesländern stabilisieren wird, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als im früheren Bundesgebiet.

Angesichts der ohnehin dramatischen Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern muss der ländliche Raum gestärkt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Strukturpolitische Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft stärken die Region insgesamt und tragen so auch zu einer Attraktivität des ländlichen Raums bei, der Wirtschaftsbasis auch für andere Bereiche, wie z. B. für Tourismus, ist.

Schließlich wird die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern auch 14 Jahre nach der Wiedervereinigung mit ungelösten Problemen im Bereich der Altschulden konfrontiert. Eine abschließende Regelung ist zwingend notwendig, um Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit für die Betriebe zu eröffnen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Allgemeine wirtschaftliche Situation

1. Aus welchen Gründen hat sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern im Vergleich zur Situation der Betriebe im früheren Bundesgebiet in besonderem Maße verschlechtert?
2. Wie ist die Liquiditätsslage der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung und gibt es signifikante Unterschiede zwischen den LPG-Nachfolgebetrieben, Einzelunternehmern und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (Wieder- und Neueinrichter)?
3. Welche strukturpolitischen Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Bereichs in den neuen Bundesländern will die Bundesregierung ergreifen (vgl. Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004 (Seite 18 Abschnitt (31) 3. Spiegelstrich)?
4. Wie will die Bundesregierung insbesondere einen weiteren Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern verhindern?
5. Wie stellt sich derzeit die Ausbildungssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Bundesländern dar?
6. In welchen Berufen werden wie viele Jugendliche von welchen Betrieben, aufgeschlüsselt nach Betriebsgrößen, Betriebsformen (LPG-Nachfolgebetriebe, Neu- und Wiedereinrichter) und Betriebsarten (Ackerbau-, Gartenbau-, Forstbetriebe etc.) ausgebildet und wie sind diese Zahlen im Vergleich zu den alten Bundesländern zu bewerten?
7. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in den neuen Bundesländern werden nach Schätzung der Bundesregierung von einer etwaigen Ausbildungsplatzabgabe betroffen sein?

II. Flächenvergabe

8. Wie viele Flächen in Hektar sind derzeit für welchen Zeitraum durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verpachtet und um welche Art von Flächen (Ackerland, Grünland, Sonderkulturen, Forstflächen, bebaute Flächen) handelt es sich?
9. Wie viele derzeit noch verpachtete Flächen werden bis Ende des Jahres 2006 frei?
10. Für wie viele Flächen wurden bis zum 8. Januar 2004 Pachtverlängerungsanträge an die BVVG gestellt und in welchem Umfang wurde diesen stattgegeben?
11. Wie viele der durch die BVVG verpachteten Flächen (in Hektar und in Prozent) sind derzeit und waren in den vergangenen Jahren an
 - a) LPG-Nachfolgebetriebe,
 - b) Einzelunternehmer und Gesellschaften bürgerlichen Rechts, insbesondere Wieder- und Neueinrichter,
 - c) andere (z. B. Alteigentümer ohne land- oder forstwirtschaftliche Nutzung)verpachtet?
12. Wie viele der durch die BVVG verpachteten Flächen (in Hektar und in Prozent) sind derzeit und waren in den vergangenen Jahren an Betriebe mit
 - a) bis 100 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - b) 101 bis 200 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - c) 201 bis 500 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - d) über 501 ha Gesamtbetriebsflächeverpachtet?
13. Über wie viel Fläche verfügen die Betriebe, aufgeschlüsselt nach LPG-Nachfolgebetrieben, Wieder- und Neueinrichtern und Betriebsgrößen in Hektar, derzeit und verfügten in den vergangenen Jahren insgesamt?
14. Welchen Anteil an der Gesamtbetriebsfläche machen die Pachtflächen aktuell und in den vergangenen Jahren aus
 - a) gesamt,
 - b) bei den LPG-Nachfolgebetrieben,
 - c) bei Einzelunternehmern und Gesellschaften bürgerlichen Rechts, insbesondere Wieder- und Neueinrichtern?
15. Welchen Anteil der Gesamtbetriebsflächen machen die Pachtflächen bei Betrieben aktuell und in den vergangenen Jahren aus
 - a) bis 100 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - b) 101 bis 200 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - c) 201 bis 500 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - d) über 501 ha Gesamtbetriebsfläche?
16. Welcher Anteil der in den Fragen 14 und 15 angesprochenen Flächen sind Flächen, die von der BVVG verpachtet werden?
17. Wie hat sich der Anteil von durch die BVVG verpachteten Flächen bei den Betrieben, aufgeschlüsselt nach LPG-Nachfolgebetrieben, Einzelunternehmern und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Wieder- und Neueinrichter)

und Betriebsgrößen in Hektar, seit dem 1. Januar 2000 im Vergleich zu von den Betrieben als Eigentum erworbenen Flächen verändert?

18. Welche Pacht- bzw. Kaufpreise werden derzeit für die von der BVVG verwalteten Flächen erzielt und wie hoch liegen diese im Vergleich zu Flächen, die auf dem freien Markt gehandelt werden?
19. Welchen genauen Inhalt hat die in der Berichterstattung (vgl. nur AGRA-EUROPE 16/04 vom 19. April 2004) erwähnte Weisung der Bundesregierung an die BVVG, Flächen ab Mitte 2004 nicht weiter zu verpachten?
20. In welcher Art und Weise wurden die Bundesländer an der Entscheidung beteiligt, dass Flächen durch die BVVG künftig nicht mehr langfristig verpachtet, sondern höchstbietend verkauft werden sollen?
21. Wird die BVVG beim Verkauf und auch bei der Verpachtung andere Kriterien als die Höhe des Gebots, wie beispielsweise die langfristige Existenzsicherung durch Arrondierung der Flächen und die gute fachliche Praxis der Betriebe, zur Grundlage ihrer Zuschlagsentscheidung machen und um welche Kriterien handelt es sich?
22. Inwieweit wird beim Flächenverkauf durch die BVVG an LPG-Nachfolgebetriebe die ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung vorausgesetzt?
23. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sollen bestimmte Betriebe wie Gartenbau-, Futteranbau-, Veredelungs- und Ökobetriebe beim geplanten Verkauf durch beschränkte Ausschreibungen bevorzugt werden?
24. Handelt es sich bei der Begünstigung bestimmter Betriebsformen, die in beschränkten Ausschreibungen bevorzugt werden sollen, um eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts und wie ist diese mit den Beihilferegelungen der EU vereinbar?
25. Falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung eine Notifizierung der Beihilfe durch Brüssel?
26. Wie viele Flächen wird die BVVG in den kommenden Jahren voraussichtlich verkaufen?
27. Wie viele Flächen werden davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) verkauft werden und liegt darin eine Steigerung gegenüber den vergangenen Jahren?
28. Wie viele Anträge auf Flächenerwerb nach dem EALG wurden bereits im ersten Halbjahr 2004 gestellt?
29. Ab welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung, dass keine Ansprüche mehr nach EALG geltend gemacht werden?
30. Erwartet die Bundesregierung durch das Freiwerden einer Vielzahl von Flächen Auswirkungen auf die Verkaufspreise?
31. Wie hoch waren die bisherigen Erlöse aus Verkäufen von Flächen durch die BVVG?
32. Welchen Erlös aus dem Verkauf von Flächen durch die BVVG erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren?
33. Wie wirkt sich die Liquiditätslage auf die Möglichkeit der Betriebe zum Flächenerwerb aus?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung in Anbetracht der angespannten Liquiditätslage einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben Forderungen, solchen Betrieben auch weiterhin die Pacht von Flächen der BVVG zu ermöglichen?

35. Wie sichert die Bundesregierung über Härtefallregelungen, dass mit dem Entzug von bisherigen Pachtflächen Existenzgefährdungen für landwirtschaftliche Betriebe vermieden werden?
36. Plant die Bundesregierung bei Ausschreibungen von BVVG-Flächen zum Verkauf den bisherigen Pächtern, die zum Zeitpunkt des Kaufes nicht (mehr) nach EALG erwerben können, einen Vorrang im Sinne eines Vorkaufsrechtes einzuräumen?
37. Wie soll sich nach Auffassung der Bundesregierung die BVVG gegenüber nach EALG erwerbsberechtigten Betrieben, die momentan nicht in der Lage sind, den begünstigten Erwerb von BVVG-Flächen zu finanzieren, verhalten?
38. Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen auf die Pachtpreise durch den Verkauf der Flächen und, falls ja, in welcher Weise?
39. Wie viele Flächen (in Hektar) befinden sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der Verwaltung der Bundesländer?
40. Wie viele Flächen (in Hektar) werden derzeit durch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften verpachtet und um welche Art von Flächen (Ackerland, Grünland, Forstflächen, bebaute Fläche, Sonderkulturen) handelt es sich?
41. Welche Pacht- bzw. Kaufpreise werden derzeit für die von den Bundesländern bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften verwalteten Flächen erzielt und wie hoch liegen diese im Vergleich zu Flächen, die auf dem freien Markt gehandelt werden?
42. Machen die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften beim Verkauf und auch bei der Verpachtung andere Kriterien als die Höhe des Gebots, wie beispielsweise die gute fachliche Praxis der Betriebe, die langfristige Existenzsicherung durch Arrondierung der Flächen, zur Grundlage ihrer Zuschlagsentscheidung und um welche Kriterien handelt es sich?
43. Inwieweit wird beim Flächenverkauf durch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften an LPG-Nachfolgebetriebe die ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung vorausgesetzt?
44. Werden auch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften in Zukunft Flächen nicht mehr verpachten, sondern vorrangig verkaufen?
45. Wie viele Flächen (in Hektar) wurden in den vergangenen Jahren, insbesondere seit dem 1. Januar 2000, durch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften verkauft?

III. Altschulden

46. Wann tritt die Durchführungsverordnung zu dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Landwirtschaftlichen Altschuldengesetz (LwAltschG) in Kraft?
47. Wie viele Betriebe haben Altschulden über 125 000 Euro?
48. Wie viele Betriebe werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung von der Ablösemöglichkeit für Altschulden nach dem LwAltschG Gebrauch machen?
49. Wie viele Betriebe werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung nur die Mindestablösesumme aufbringen können?
50. Welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung insgesamt durch das LwAltschG?

51. Welche Kostenbelastung durch das Verwaltungsverfahren entstehen dem Bund durch die Umsetzung des LwAltschG?

Berlin, den 21. Juli 2004

Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Jürgen Türk
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

